Amts= and Anzeigeblatt

Mbonnement

viertelj. 1 D. 25 Pf. einschlieft. bes "Illuftr. Unterhaltungsbl." u. ber humor. Beilage "Geifenblafen" in ber Expedition, bei unferen Boten fomie bei allen Reichspoftanftalten.

netto.

rein.

ung.

in ber

tzeiges Rārz

unferen

ange=

ffaus-

(b. m. 105b, 7,28 8,06 8,11 8,18 8,24 8,51 8,50 8,58 9,18 9,28 9,99 9,46 8,00 8,05 8,30 8,35 8,45 8,55 9,04 9,15

Boft=

Celegr.-Adreffe: Amtobiatt.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Almgebung.

Berantwortlicher Rebafteur, Druder und Berleger: Emil Sannebohn in Gibenftod.

54. Jahrgang.

Grideint

wöchentlich brei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Connabend. Infertionspreis: bie fleinspaltige Beile 12 Bf. 3m amtlichen Teile bie gefpaltene Beile 30 Bf.

fernfprecher Ur. 210.

M 27.

Sonnabend, den 2. März

1907.

Folgende im Grundbuche fur Beitersglashutte auf den Ramen der Emma verefet. Freystadtl geb. Oberhoff in Dreeden eingetragenen Grundftude follen nach Fortfegung bes Berfieigerungeverfahrens am

20. April 1907, vormittags 9 3(fr

an der Gerichtsstelle im Bege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

1) Blatt 1, vach dem Flurduche 15 Heftar 75,s Ar groß, bestehend aus den Flurstücken 2, 3, 4, 18/31, 19, 20, 23, 24, 34 (Wohngebäuden, Glassabrisgebäude, Wirtschaftssgebäuden, Schuppen, Scheunen, Torsstich, Kiefernhochwald, Wiesen und Felder). Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 B., 7, 7 B., 7 C., 8, 13 des Brandsatasters mit einer Gesantversicherungssumme von 82440 M., insgesamt mit 1019,91 Steuereinheiten belegt.

von 82440 M., insgesamt mit 1019,91 Steuereinheiten belegt.

2) Blatt 2, nach dem Flurbuche — Hetar 58,3 Ar groß, bestehend aus den Flurstücken 21, 30, 32, 33, 41 (Wohngebäude mit Wiesen und Felder). Ar. 6 des Brandkatasters mit 2640 M. Brandversicherungssumme, insgesamt mit 28,17 Steuereinheiten belegt, 3u 1 und 2 als wirtschaftliches Ganze auf 72 900 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundsstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22 Mai 1906 verlautbarten Versteigerungspermerkes aus dem Grundbuche nicht

bes am 22. Mai 1906 verlautbarten Berfteigerungsvermertes aus bem Grundbuche nicht ersichtlich maren, fpateftens im Berfteigerungstermine vor ber Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelben und, wenn ber Glaubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Berteilung des Berfteigerungserloses dem Anspruche des Glaubigers und den übrigen Rechten nachgefest merben murben.

Diejenigen, die ein der Bersteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Ausstehung oder die einstweilige Einstellung des Bersahrens herbeizusühren, widrigenfalls für das Recht der Bersteigerungserlös an die

Stelle bes verfteigerten Wegenstandes treten murbe. Eiben ft od, am 19. Februar 1907.

Roniglides Amtsgericht.

Konfursverfahren.

In bem Ronfureverfahren über bas Bermogen bes Burftenmachers Franz Louis Leistner in Schönheide, Alleininhabers ber Firma F. L. Leistner baselbst, wird zur Abnahme ber Schlußrechnung bes Berwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Berteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Bermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Bergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Chluftermin auf den 27. Mary 1907, vormittags 110 Bifr por bem hiefigen Roniglichen Amtsgerichte bestimmt. Gibenftod, ben 28. Februar 1907.

Roniglides Amtegericht.

Rr. 150 ber Schantftattenverbotelifte ift gu ftreichen. Stadtrat Gibenftod, ten 1. Diary 1907. Deffe.

Mrt.

Holzversteigerung. Wildenthaler Staatsforstrevier. Drechsler's Gafthof in Wildenthal

Montag, den 11. Märs 1907, von vormittage 1,11 Uhr an

159 Stämme 10-42 cm, 32893 Klöher 7-15 cm, 3855 Klöher 16-42 cm, 8 rm Auffinsippel, 74 rm Brennhölzer (Ficte). Abt. 13, 20 und 65 Kahlichläge, 7-82 Schneebrüche. Spezielle Berzeichniffe ber zu versteigernden Hölzer werden, soweit ber Borrat reicht,

Berlangen von ber unterzeichneten Revierverwaltung abgegeben. Bilbenthal und Gibenftod, am 28. Februar 1907.

Rgl. Forftrevierverwaltung. Rgl. Forftrentamt.

Konigliche Bangewerkenschule zu Planen i. B. Beginn Des Commerhalbjahres am 8. April 1907.

Anmelbungen bis jum 15. Marz. Durch die Neueinrichtung der Sommerturje ift zur Zeit den Schülern andrer, nicht staatlicher Baugewerkenschulen Gelegenheit zum Uebertritt in die entsprechenden Rurse einer staatlichen Baugewerkenschule geboten. Im vierten Rurse sinden Borträge über die neuen Gisenbetontonstruttionen und deren statische Berechnung ftatt, an benen auch ichon abgegangene Schuler ber hiefigen und anderer Baugewertenfculen teilnehmen tonnen. Blauen i. B., am 15. Februar 1907.

Die Direktion. Prof. Albert.

Handelsichnle Gibenftock.

Die biesjahrige Aufnahmeprüfung findet Montag, den 8. April, früh 8 Uhr im Schulgebaube ftatt. Das Schulentlaffungezeugnis ift mitzubringen. Anmelbungen nimmt ber Unterzeichnete Mittwochs von 12—1 Uhr in feinem Sprechzimmer (Fachschulgebaube 1 Treppe lints, Gde Schul- und Bobelftrage) entgegen.

Der Kursus ift Zjährig und umschließt folgende Disziplinen: Deutsch, (Grammatik, sachwissenschaftliche Aufsähe, Literatur und Lektüre), Handelslehre und Korrespondenz, Handelsund Wechselrecht, einsache und doppelte Buchführung, Musterkontor, kaufmännisches Rechnen, Wirtschaftsgeographie, gewerbliche Geschmacks und Stillehre, französische und englische Sprache (Grammatit, Ronversation und Rorrespondeng), Schreiben, Beichnen, Stenographie und

Die Sprachtlaffen find nach ber Befähigung ber Schuler in Paralleltlaffen eingeteilt. Schuler aus bem gewerblichen Stanbe tonnen außer ben gefeglichen Fachern (Deutsch und Rechnen) Die anderen Disziplinen nach Belieben mablen. Schreiberlehrlinge merben auf Bunich vom frembiprachlichen Unterricht befreit.

Das Schulgelb beträgt für handlungs- und Schreiberlehrlinge, beren Pringipale bem Danbelsschulvereine angehören, sowie fur Dandwerkerlehrlinge bei vollem Unterricht 60 D., bei Begfall bes frembsprachlichen Unterrichtes 36 M. jahrlich, für andere Lehrlinge 80 und 48 Mart.

Gibenftod, ben 26. Februar 1907. Jllgen.

Gine neue Riederlage ber Sozialbemofratie.

3m Reichstage hat bie Sozialbemofratie eine neue glanzende Riederlage erlitten, und zwar war es der Reichstanzler selbst, der fie ihr bereitete. Die Sigung am Dienstag hatte der alt und geschwägig werdende sozialdemokratische Barteipapst Bebel mit einer wie immer langatmigen und deurch alle möglichen Litate und Berlestmann aus ausländischen Beitungen ins Uferlose fich verlierende Rebe eröffnet, die er mit den stolzen Worten schloß: "Wir werden weiter arbeiten, und unser ift die Zukunft!"

Da erhob fich ber Reichstangler Fürst Bulow, charaf-terifierte in seiner schlagenden Erwiderung die Sozialbemo-fratie nach Form und Wesen und wies die Notwendigkeit tratie nach Form und Wesen und wies die Rotwendigkeit ihrer lleberwindung mit zwingenden Argumenten nach. In Spott und Ernst, mit der Lauge beißender Satire, wie mit der Wasse tressender Logik ging er der Sozialdemokratie, diesem Gebilde künstlicher Berhezung hart zu Leibe. Zunächst gab er auf die von Bebel gestellte Ankrage die Antwort, daß aus amtlichen Fonds für Wahlz weite auch nicht ein roter Deller ausgegeben worden sei. Auf die Beschuldigungen Bedels über die Wahlbeeinslussung gehe er nicht ein; er sehe darin nur eine Quittung dasür, daß die Regierung nicht geschlasen hat, sondern auf dem Posten war. Solange die Sozialdemokratie die Monarchie besämpst, müsse jeder Reichskanzler ihr Gegner sein. Sehr tressend war seine Kritik über die Aufnahme der sozialdemokratischen Niederlage bei Bedel. Es gebe verschiedene Arten, sich damit adzussinden. Man könne sich durch Schweigen noch einen Troft sichern, man könne sich umbringen wie der alte Cato, oder man könne sich umbringen wie der alte Cato, oder man könne die Niederlage burch erhöhte Redseligkeit totschlagen wollen. Die Niederlage sein Gekrase für den dogmatischen, philiströsen Geist der Sozialdemokratie. Eine demokratische Bartei mit autokratischer Führung nannte er mit einem scharfen Blick auf Bebel eine contradictio in adjecto, d. h. widersinnig. wiberfinnig.

Dit ben icharfften Ausbruden tennzeichnete ber Reichs-tangler bie unqualifizierbare Tonart, Die feit bem Dresbner Barteitage in ber Sozialbemofratie Dobe geworben fei. Er entfinne fich nicht, irgendwo berartige Rupeleien erlebt gu haben, wie fie feit jener Beit fich in unferem öffentlichen

Leben eingebürgert hatten, und biefe Worte fanben bie allgemeine lebhafte Buftimmung ber burgerlichen Barteien Des Saufes. In padenben popularen Bilbern und Bergleichen tennzeichnete ber Reichstanzler bie fozialbemotratische Agitationsweise, tonftatierte nochmals die vielen Erzeffe ber Streifenben gegen Arbeitswillige und ben fogialbemofratifchen

Streikenden gegen Arbeitswillige und den sozialdemokratischen Terrorismus und rief das Bürgertum unter lebhasten Bravorusen zur energischen Abwehr gegen diesen Terrorismus auf. Scharf drandmarkte Fürst Bülow dann auch die verwersliche Art der sozialdemokratischen Führer, Mißtrauen im Auslande gegen uns zu säen. Die Sozialdemokratie habe ihre Niederlage verdient durch ihre antinationale Haltung. In einem Artikel des "Borwärts" sei die Behauptung aufgestellt worden, daß von Deutsch-Südwestafrisa aus der englische Besig bedroht werden solle. Eine derartige Berleumdung sei niederträchtig, die Aussenz des Auslandes sei verwerslich. Er hosse, daß die deutschen Städte dem Beispiel von Breslau, Bremen, Königsberg, Frankfurt a. M., Elberfeld, Stettin und Leipzig solgen werden, und wenn es überalt hell werde, werde wohl auch Berlin nicht sehlen. Die sozialdemokratische Gesacht sein urt suspendiert — wir müssen wach bleiben, und die bürgerlichen Parteien müssen ihre Organisationen ausbauen. Der Kamps gelte nicht den deutschen Arbeitern, bauen. Der Rampf gelte nicht ben beutschen Arbeitern, sonbern ber Sozialbemotratie. Schließlich sprach ber Reichs-tanzler bie hoffnung aus, daß bie Berbundeten Regierungen und bie burgerlichen Barteien fich nicht irre machen laffen in ber Erfüllung ihrer Bflichten, und bag wir einmal auf Die Sozialbemotratie zuruchbliden werben wie ein Genefener auf eine schwere Rrantheit und ein Bachenber auf einen

Buften Traum.

Langanhaltender, rauschender Beifall im Hause folgte ber glänzenden Rede des Reichstanzlers, die ihre packende Wirkung auf weite Bolkstreise nicht versehlen wird. Und wenn das Bürgertum einig und allezeit auf dem Bosten bleibt, dann wird sich das Wort Homers, das er über Troja sprach, auch an der Sozialdemokratie bewahrheiten: "Einst wird kommen der Tag, da das heilige Ilion hinsinkt!"

Tagesgeschichte.

- Deutschland. Berlin, 28. Februar. In ber

heutigen Plenarsigung bes Bundesrats, in welcher ber Reichstanzler ben Borsig führte, wurde auf Antrag bes Referenten, bes königlich sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Grafen Bigthum v. Echtadt, folgender Beschluß gesaßt: Der Bundesrat beschließt: 1. Die Ueberzeugung der verdündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß, solange Seine Königliche hoheit der herzog von Cumberland oder ein Mitglied Seines Haufes sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisten Frieden unter Bundesgliedern widerstreitenden Berhältnisse zu dem Bundesstaate Breußen bestreitenden mäßig gewährleisteten Frieden unter Bundesgliedern widerftreitenden Berhältnisse zu dem Bundesstaate Breußen befindet und Ansprüche auf Gebietsteile dieses Bundesstaates
erhebt, auch die Regierung eines anderen Mitgliedes
bes herzoglichen Hauses Braunschweig-Lünedurg in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge
und der Reichsversassung nicht vereindar sei, selbst wenn
dieses Mitglied gleichzeitig mit dem Berzicht der übrigen
Mitglieder des Hauses auf Braunschweig seinerseits für sich
und seine Deszendenz allen Ansprüchen auf das frühere
Rönigreich Hannover entsagt, das demnach durch die dem
Bundesrat vorgelegten Erklärungen Seiner Königlichen Hoheit
bes Herzogs von Cumberland in den Schreiben an Seine Bundesrat vorgelegten Erklärungen Seiner Königlichen Soheit des Herzogs von Gumberland in den Schreiben an Seine Majestät den Deutschen Kaiser, König von Preußen vom 2. Oktober 1906 und an das Herzoglich Braunschweig-Lünedurgische Staatsministerium vom 15. Dezember 1906 eine entscheidende Aenderung in der dem Beschlusse des Bundesrats vom 2. Juli 1885 — Paragraph 422 der Protokolle — zugrunde liegenden Sache und Rechtslage nicht eingetreten sei; 2. die braunschweigische Landesregierung hiervon in Erledigung ihres Antrags (Nr. 8 der Bundesratsbrucksachen) zu verständigen. Mit Ausnahme von Braunschweig, welches sich der Stimmabgabe enthielt, wurde der Beschluß einstimmig gefaßt.

Romitee für Deutsche Gib west afrita teilt mit, baß an basselbe jest bauernd große Anforderungen gestellt werden. Sollen boch, wie bisher, die vielen heimsehrenden braven Afrika-Arieger nach Bedarf in Zivil gekleidet und mit Geldmitteln unterftügt werben. Außerdem gilt es Angehörige und hinterbliebene vor Not zu bewahren. Allen benen, welche die Tätigkeit des Komitees feit Beginn des Krieges möglich gemacht haben, herzlichen Dank. Weitere Gaben

SLUB Wir führen Wissen.